

3 Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat	071
Kapitalstruktur	072
Verwaltungsrat	075
Implenia Executive Committee	083
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	087
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	087
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	088
Revisionsstelle	089
Informationspolitik	089



Corporate Governance

Dieses Kapitel beschreibt gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG vom 20. März 2018, in Kraft seit 1. Mai 2018 (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) die wesentlichen Grundsätze der Organisation und Struktur der Implenia Gruppe, soweit sie direkt oder indirekt die Interessen der Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen betreffen. Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders angegeben, per Bilanzstichtag (31. Dezember 2019).

Struktur und Nummerierungen des Kapitels entsprechen denjenigen des Anhangs zur Richtlinie Corporate Governance. Die Informationen zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht zusammengefasst (vgl. Seiten 90 ff.). Die Prinzipien und Regeln der Corporate Governance von Implenia sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement umgesetzt. Richtlinien für die anzuwendenden Geschäftspraktiken und das korrekte Verhalten, die für sämtliche Mitarbeitenden der Implenia Gruppe verbindlich sind, legt der Code of Conduct fest.

Die per Bilanzstichtag des Berichtsjahrs gültigen Statuten vom 27. März 2018 (nachfolgend «Statuten»), das ebenfalls per Bilanzstichtag des Berichtsjahrs geltende Organisationsreglement vom 11. Juli 2019 (nachfolgend

«OGR Implenia») sowie der Code of Conduct sind auf der Website von Implenia unter den nachstehenden Links verfügbar:

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/OGR-Implenia-20190711.pdf>

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Code-of-Conduct-20181112.pdf>

Corporate Governance

1 — KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 — Konzernstruktur

1.1.1 — Operative Konzernstruktur (seit 1. März 2019)

Per 1. März 2019 organisiert sich Implenia neu entlang von vier Divisionen (Development, Buildings, Civil Engineering und Specialties), mehreren globalen Funktionen und einem Kompetenzzentrum «Project Excellence & Services» (siehe Grafik rechts). Die globalen Funktionen (Finance/Procurement, HR, Legal, Marketing/Communications und IT) unterstützen die Divisionen und stellen eine gruppenweite Führung in ihren Bereichen sicher. Das Kompetenzzentrum unterstützt die Divisionen bei der Ausführung von Projekten. Um die Nähe zu den Kunden und eine tiefe lokale Verankerung sicherzustellen, hat Implenia regionale und nationale Organisationen etabliert, die bereichsübergreifend die Interessen von Implenia vertreten.

Das ebenfalls per 1. März 2019 geschaffene Implenia Executive Committee (IEC) ersetzt das frühere Group Executive Board und besteht aus neun Mitgliedern. Dies sind neben dem CEO die vier Leiter der Divisionen, der Head Country Management sowie drei Funktionsleiter (CFO, Chief Human Resources Officer, General Counsel).

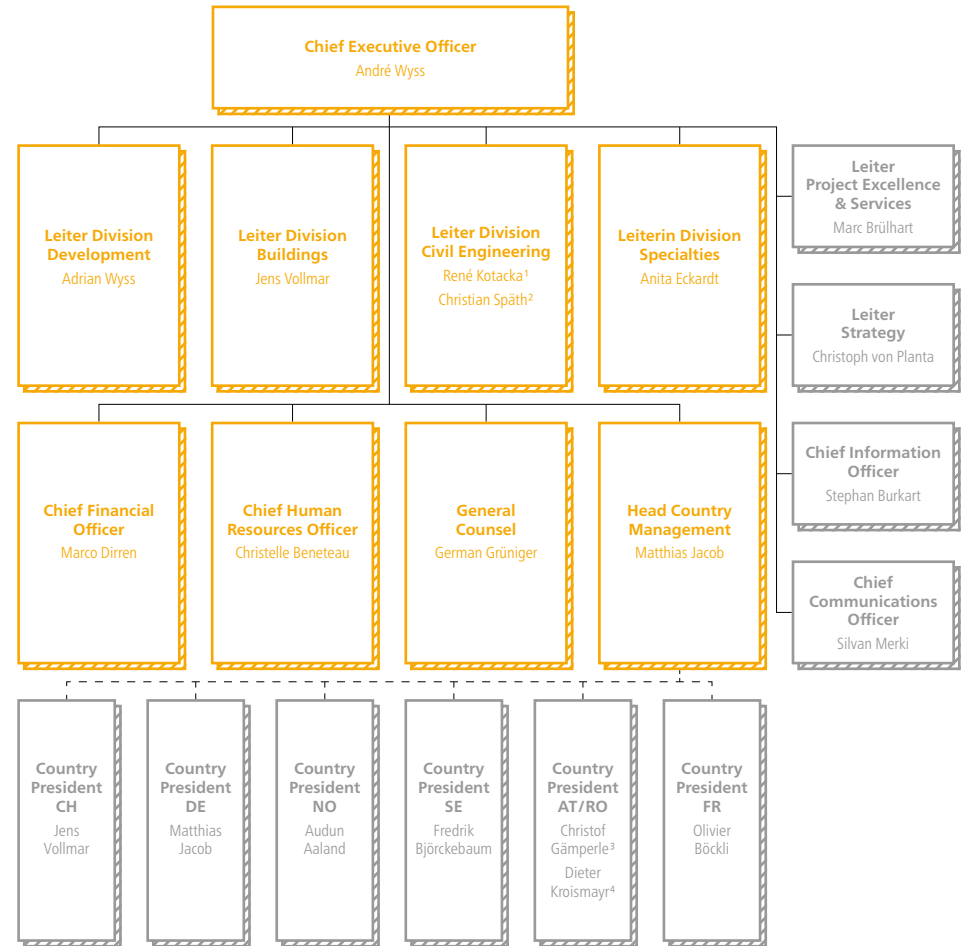
1.1.2 — Kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die Implenia Gruppe umfasst nur eine börsennotierte Gesellschaft, die Implenia AG, mit Sitz in Dietlikon, Kanton Zürich. Sie ist seit dem 6. März 2006 an der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Valorennummer: 2 386 855, ISIN: CH0023868554, Valorensymbol: IMPN). Sie besitzt keine Beteiligungen an kotierten Gesellschaften in ihrem Konsolidierungskreis. Am 31. Dezember 2019 belief sich die Börsenkaptalisierung der Implenia AG auf CHF 725 Mio.

1.1.3 — Nicht kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die Liste mit den wesentlichen nicht kotierten Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, ist unter Angabe von Firma, Sitz und Aktienkapital sowie der Beteiligung des Konzerns auf den Seiten 165 ff. im Anhang der Implenia Konzernrechnung ersichtlich.

Implenia Gruppe



1 Bis 31.12.2019.

2 Seit 1.1.2020.

☐ Mitglied Implenia Executive Committee

3 Bis 31.10.2019.

4 Seit 1.11.2019.

Corporate Governance

1.2 — Bedeutende Aktionäre

Aktionäre einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft, die aufgrund ihres Anteils am Aktienkapital bestimmte Grenzwerte der Stimmrechte erreichen, überschreiten oder unterschreiten, sind nach dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) melde- und offenlegungspflichtig. Gemäss den Offenlegungsmeldungen der SIX Swiss Exchange AG respektive dem Aktienbuch hielten die unten aufgeführten Aktionäre am 31. Dezember 2019 einen Anteil von mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte an der Implenia AG.

Bedeutende Aktionäre

Name des Aktionärs	Beteiligung
Parmino Holding AG / Max Rössler	16,51%
Rudolf Maag	5,40%
Credit Suisse Funds AG	5,05%
Norbert Ketterer	5,03%
Dimensional Holdings Inc.	3,01%

Sämtliche Meldungen betreffend die Offenlegung von Beteiligungen im Sinne von Art. 120 FinfraG, die im Berichtsjahr und seit dem 1. Januar 2020 veröffentlicht wurden, sind unter folgendem Link der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG verfügbar:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

1.3 — Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2 — KAPITALSTRUKTUR

2.1 — Kapital

Das Aktienkapital der Implenia AG betrug per 31. Dezember 2019 CHF 18'841'440 und ist eingeteilt in 18'472'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.02. Die Aktien sind vollständig liberiert. Zudem verfügt die Implenia AG per Bilanzstichtag über ein bedingtes Kapital von CHF 3'768'288. Gestützt auf das bedingte Kapital kann das Aktienkapital gemäss den in Art. 3b der Statuten festgesetzten Bedingungen gesamthaft um CHF 3'768'288 erhöht werden.

2.2 — Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Bedingtes Kapital (Art. 3b der Statuten)

Das bedingte Kapital beträgt maximal CHF 3'768'288, was 20% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Die Erhöhung aus bedingtem Kapital würde durch die Ausgabe von höchstens 3'694'400 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.02 erfolgen, indem Wandel- und/oder Optionsrechte ausgeübt werden, die in Verbindung mit Anleihsobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Implenia AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleihsobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte

verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die jeweiligen bestehenden Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten sind zum Bezug der neuen Aktien berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind vom Verwaltungsrat festzulegen (Art. 3b Abs. 1 der Statuten).

Im Berichtsjahr erfolgte keine Erhöhung aus bedingtem Kapital, d.h., im Zusammenhang mit der am 30. Juni 2015 ausgegebenen Wandelanleihe (vgl. dazu nachstehend Ziff. 2.7) wurden keine Wandel- und/oder Optionsrechte ausgeübt. Weitere Informationen zu Wandel- und/oder Optionsrechten und den darauf anwendbaren Bedingungen können Art. 3b der Statuten entnommen werden.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

Genehmigtes Kapital (Art. 3a der Statuten)

Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes Kapital.

Corporate Governance

2.3 — Kapitalveränderungen während der letzten drei Berichtsjahre

Das Aktienkapital ist in den Jahren 2017 bis 2019 unverändert geblieben. Das Eigenkapital der Implenla AG entwickelte sich in diesem Zeitraum wie folgt:

Kapitalveränderungen während der letzten drei Jahre

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aktienkapital	18'841	18'841	18'841
Gesetzliche Kapitalreserve – Reserven aus Kapitaleinlagen	132	132	132
Gesetzliche Gewinnreserve	16'185	16'185	16'185
Bilanzgewinn – Gewinnvortrag – Jahresgewinn	364'969 93'274	310'147 64'025	284'556 62'210
Eigene Aktien	(540)	(4'468)	(14'090)
Total Eigenkapital	492'861	404'862	367'834

Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen in den Berichtsjahren 2017 und 2018 vgl. die jeweiligen Geschäftsberichte.

<http://annualreport.implenia.com/de/gb2018/home.html>

<http://annualreport.implenia.com/de/gb2017/home.html>

2.4 — Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital per 31. Dezember 2019 ist eingeteilt in 18'472'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.02. Jede Aktie gibt, vorbehältlich von Artikel 7

der Statuten, das Recht auf eine Stimme. Es bestehen keine Stimmrechtsaktien oder andere Aktien mit Vorzugsrechten. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Implenla AG gehaltenen eigenen Aktien.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

Die Implenla AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 — Genussscheine

Implenla AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 — Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 — Beschränkung der Übertragbarkeit

Es besteht keine statutarische Prozentklausel, die eine Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien der Implenla AG im Sinne von Art. 685d Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts erlauben würde. Gemäss Art. 7 Abs. 4 lit. a und b der Statuten kann der Verwaltungsrat den Eintrag eines Besitzers von Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn (i) dieser auf Verlangen der Implenla AG nicht nachweist, die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben und zu halten (Art. 7 Abs. 4 lit. a der Statuten), oder (ii) wenn die Anerkennung als Aktionär der Implenla AG und/oder ihre Tochtergesellschaften gemäss den der Implenla AG zur Verfügung stehenden Informationen daran hindert oder hindern könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Aktionärskreises und/oder der wirtschaftlich Berechtigten zu erbringen (Art. 7 Abs. 4 lit. b der Statuten). Da die Implenla Gruppe im Projektentwicklungs- und Immobiliengeschäft tätig ist, muss die

Implenla AG die Eintragung von Personen im Ausland im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) verweigern, wenn dadurch der Nachweis der schweizerischen Beherrschung der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaften gefährdet sein könnte.

Die Ausführungsbestimmungen zu Art. 7 Abs. 4 lit. b der Statuten sind im Reglement über die Eintragung und Führung des Aktienregisters der Implenla AG vom 4. Februar 2013 (nachfolgend «Eintragungsreglement») enthalten.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Eintragungsreglement-20130204.pdf>

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

Corporate Governance

Das Eintragungsreglement sieht in Ziff. 5 vor, dass der Verwaltungsrat einen ausländischen Aktionär als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch einträgt, sofern:

- i. der ausländische Aktionär die Voraussetzungen erfüllt, die für alle Aktionäre gelten (Ziff. 2 bis 4 des Eintragungsreglements);
- ii. die Gesamtzahl der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien ausländischer Aktionäre (die Aktien des entsprechenden ausländischen Aktionärs miteingerechnet), gemessen an der Gesamtzahl der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien aller Aktionäre, den Grenzwert von 20% nicht überschreitet; und
- iii. die Anzahl der vom entsprechenden ausländischen Aktionär gehaltenen, mit Stimmrecht eingetragenen Aktien, gemessen an der Gesamtzahl der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien aller Aktionäre, den Grenzwert von 10% nicht überschreitet.

Über diese Grenzwerte hinaus werden ausländische Aktionäre nur eingetragen, wenn eine Verfügung der zuständigen Bewilligungsbehörde am Sitz der Implenia AG beigebracht wird, wonach die Implenia AG und ihre Tochtergesellschaften auch nach der Eintragung des zusätzlichen ausländischen Aktionärs im Aktienbuch nicht als ausländisch beherrscht gelten. Als ausländischer Aktionär gelten alle Aktionäre, die gemäss Art. 5d BewG in Verbindung mit Art. 6 BewG als Personen im Ausland gelten. Ebenfalls als ausländische Aktionäre

im Sinne dieser Bestimmung gelten Nominees (Treuhand), welche die dahinterstehenden Aktionäre nicht offengelegt haben.

2.6.2 — Gewährung von Ausnahmen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

2.6.3 — Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen

Als Nominee (Treuhand) gelten nach Ziff. 4 des Eintragungsreglements Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Gemäss Art. 7 Abs. 4 lit. a der Statuten wird ein Nominee als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn er sich schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er die Aktien hält, bzw. wenn er diese Informationen auf erste Aufforderung hin unverzüglich schriftlich offenlegt. Der genaue Wortlaut hinsichtlich dieser Regelung kann den Statuten entnommen werden.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

Der Verwaltungsrat trägt gemäss Ziff. 4 des Eintragungsreglements einen Nominee bis zu einer Anerkennungsquote von 1% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, sofern

sich dieser schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er die Aktien hält, bzw. wenn er diese Informationen auf erste Aufforderung hin unverzüglich schriftlich offenlegt. Der Nominee muss mit dem Verwaltungsrat eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen haben. Über die 1%-Limite hinaus wird der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, sofern der betreffende Nominee den Namen, die Adresse, den Wohnort oder den Sitz und die Aktienbestände derjenigen Person bekannt gibt, für deren Rechnung er 0,25% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält.

Weitere Informationen hierzu sind dem Eintragungsreglement zu entnehmen.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Eintragungsreglement-20130204.pdf>

Eine Eintragung als Nominee setzt voraus, dass der Nominee ein Gesuch gemäss Anhang zum Eintragungsreglement (Eintragungsgesuch für Nominees) rechtsgültig gestellt hat. Das entsprechende Formular findet sich auf der Website von Implenia.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Eintragungsgesuch-Nominees.pdf>

2.6.4 — Verfahren und Voraussetzungen für die Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Es bestehen keine statutarischen Privilegien. Eine Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit setzt einen Beschluss der Generalversammlung voraus, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 16 Abs. 1 lit. c der Statuten).

2.7 — Wandelanleihen und Optionen

Am 30. Juni 2015 hat die Implenia AG eine subordinierte Wandelanleihe im Betrag von CHF 175'000'000 ausgegeben (Valorensymbol: IMP15, ISIN: CH0285509359). Die Wandelanleihe wird am 30. Juni 2022 zur Rückzahlung fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt, zurückgekauft oder annulliert wird. Die Wandelanleihe weist einen jährlichen Coupon von 0,5% auf. Der Wandelpreis beträgt CHF 75.06. Die Wandelanleihe wird in rund 2,33 Millionen Aktien der Implenia AG wandelbar sein, was rund 12,6% der aktuell ausstehenden Aktien entspricht. Die bei Wandlung zu liefernden Aktien werden durch Bereitstellung von neuem Aktien aus dem bedingten Kapital zur Verfügung gestellt. Es stehen keine weiteren Wandelanleihen oder Optionen aus.

Corporate Governance

3 — VERWALTUNGSRAT

3.1 — Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat, der gemäss Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern besteht, zählt zurzeit sieben Mitglieder. Im Berichtsjahr wurde Barbara Lambert neu in den Verwaltungsrat gewählt. Kein Mitglied nimmt für Implenia AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften operative Führungsaufgaben wahr. Es hat auch kein Verwaltungsratsmitglied während der letzten drei Geschäftsjahre vor der Berichtsperiode dem Group Executive Board bzw. dem Implenia Executive Committee der Implenia AG oder einer derer Konzerngesellschaften angehört. Kein Mitglied unterhält wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der Implenia Gruppe. Aus diesem Grund sind die Mitglieder unabhängig. Der Verwaltungsrat setzt sich am 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Name	Nationalität	Funktion	Im Amt seit ¹
Hans Ulrich Meister	Schweiz	Präsident	2016
Kyrre Olaf Johansen	Norwegen	Vizepräsident	2016
Henner Mahlstedt	Deutschland	Mitglied	2015
Ines Pöschel	Schweiz	Mitglied	2016
Laurent Vulliet	Schweiz	Mitglied	2016
Martin Fischer	Schweiz und USA	Mitglied	2018
Barbara Lambert	Schweiz und Deutschland	Mitglied	2019

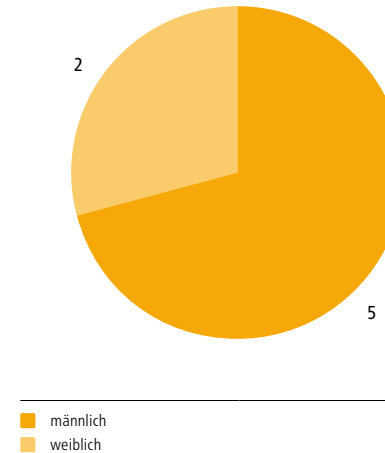
¹ Ordentliche Generalversammlung im bezeichneten Jahr.

Die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats deckt vielfältige Kompetenzen ab. Die Mitglieder verfügen über langjährige Berufserfahrung in verschiedenen Industrien. Die Grafiken auf der rechten Seite zeigen die Diversität des Verwaltungsrats.

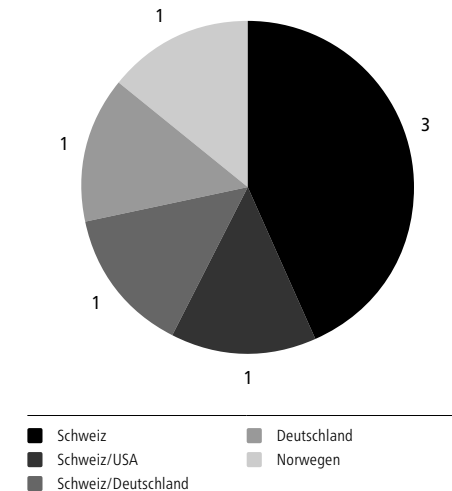
3.2 — Ausbildung, Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung enthält wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Sie legt ferner je Verwaltungsratsmitglied Mandate ausserhalb des Konzerns sowie weitere bedeutende Tätigkeiten wie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.

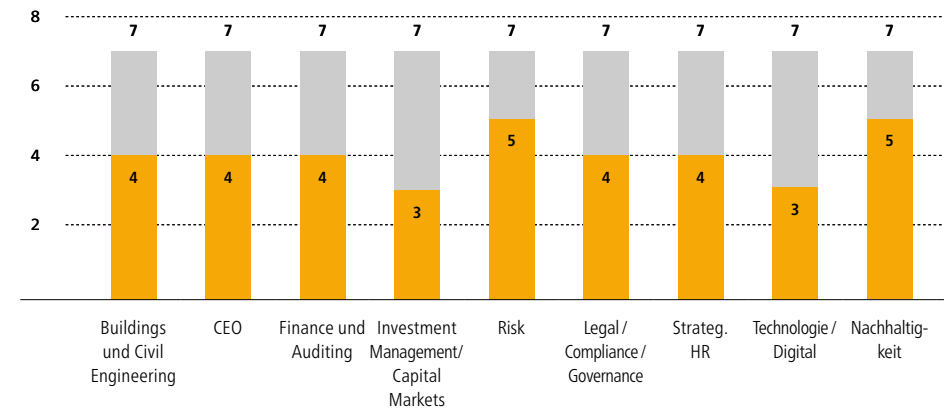
Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach Geschlecht (Anzahl)



Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach Nationalität (Anzahl)



Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach Hintergrund, Erfahrung, Know-how (Anzahl Mitglieder)



Verwaltungsrat

HANS ULRICH MEISTER

Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats¹

Jahrgang 1959
Schweizer Staatsbürger

Nicht exekutiv / unabhängig



Ausbildung

Advanced Management Program, Harvard Business School
Advanced Management Program, Wharton School
Wirtschaftsabschluss, Fachhochschule Zürich

Beruflicher Werdegang

- 2008 – 2016** Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG
- 2012 – 2016** Head der Division Private Banking & Wealth Management, verantwortlich für das Private Banking in EMEA und Asia Pacific
- 2011 – 2012** CEO der Division Private Banking
- 2008 – 2016** CEO der Credit Suisse, Region Schweiz
- 2005 – 2007** Leiter der Privat- und Firmenkunden Schweiz, UBS
- 2004 – 2007** Mitglied des Managing Boards, UBS Group
- 2003 – 2004** Leiter der Large Corporates & Multinationals, UBS
- 2002** Wealth Management, UBS, New York

Weitere Verwaltungsratsmandate

Alpiq Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Audit and Risk Committee)

¹ Seit März 2016.

KYRRE OLAF JOHANSEN

Mitglied und Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee²

Jahrgang 1962
Norwegischer Staatsbürger

Nicht exekutiv / unabhängig



Ausbildung

Abschluss als Business Candidate, BI Norwegian Business School
MSc Civil Engineer, NTNU Trondheim

Beruflicher Werdegang

- SEIT 2013** CEO der Norsk Mineral AS
- 2008 – 2012** CEO der Entra Eiendom ASA
- 2003 – 2008** CEO der Mesta AS
- 2000 – 2003** CEO der Strassenbausparte der NCC Industri
- 1999 – 2003** Regionalleiter der NCC in Norwegen
- 1991 – 1998** Verschiedene Führungspositionen für Bauarbeiten bei der ABB Power Generation AG
- 1986 – 1991** Ingenieurberater

² Seit März 2016.

HENNER MAHLSTEDT

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee³

Jahrgang 1953
Deutscher Staatsbürger

Nicht exekutiv / unabhängig



Ausbildung

Bauingenieurwesen, Technische Universität Braunschweig

Beruflicher Werdegang

- SEIT 2012** Geschäftsführender Gesellschafter der Mahlstedt Consultants GbR
- 2007 – 2012** Mitglied des Global Executive Committee der Hochtief AG
- 2010 – 2012** Vorsitzender des Vorstands der Hochtief Solutions AG
- 2007 – 2010** Vorsitzender des Vorstands der Hochtief Construction AG
- 2005 – 2007** Mitglied des Vorstands der Hochtief Construction AG
- 2003 – 2005** Divisionsleiter für die neuen Bundesländer der Hochtief Construction AG
- 2001 – 2003** Vorsitzender der Geschäftsführung der Pegel & Sohn GmbH
- 1997 – 2001** Mitglied des Vorstands der Strabag Hoch- und Ingenieurbau AG
- 1980 – 1997** Diverse Positionen innerhalb der Strabag Hoch- und Ingenieurbau AG

Weitere Funktionen und Ämter

Lehrbeauftragter der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen
Mitglied des Beirats der Huesker Synthetic GmbH
Mitglied des Kuratoriums der Diakonie Kaiserswerth

³ Seit März 2015.

Verwaltungsrat

INES PÖSCHEL

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee¹

Jahrgang 1968
Schweizer Staatsbürgerin

Nicht exekutiv / unabhängig



Ausbildung

Rechtsanwältin
Lic. iur., Universität Zürich
Stanford Executive Program (2018)

Beruflicher Werdegang

SEIT 2007 Partnerin der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard
2002 – 2007 Rechtsanwältin bei Bär & Karrer
1999 – 2002 Senior Manager bei Andersen Legal

Weitere Verwaltungsratsmandate

Alcon AG (Mitglied) – börsenkotiert
Graubündner Kantonalbank (Mitglied) – börsenkotiert
Reichle Holding AG (Mitglied)
Wirz Partner Holding AG (Mitglied)
Bioengineering Holding AG (Mitglied)

Weitere Funktionen und Ämter

Vizepräsidentin der Stiftung Lotti Latrous
Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für das Handelsregister
Co-Präsidentin des Vereins Smiling Gecko

¹ Seit März 2016.

LAURENT VULLIET

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee²

Jahrgang 1958
Schweizer Staatsbürger

Nicht exekutiv / unabhängig



Ausbildung

Advanced Management Program INSEAD, Fontainebleau
Dr. sc. Tech. EPF Lausanne
Dipl. Bauingenieur ETH Zürich

Beruflicher Werdegang

SEIT 1994 Ordentlicher Professor für Bodenmechanik und Risikomanagement an der EPFL
SEIT 2018 Inhaber der Prof. Vulliet Consulting
2009 – 2013 Vizepräsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverband SIA
2006 – 2013 VR, CEO und Partner der BG Ingenieure und Berater AG
2001 – 2007 Dekan der Fakultät für Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen an der EPFL
1989 – 1993 Senior Engineer bei De Cérenville Géotechnique SA
1986 – 1989 Dozent für Bodenmechanik an der University of Arizona

Weitere Funktionen und Ämter

Präsident der «Société du quartier nord de l'EPFL»
Mitglied der Eidgenössischen geologischen Fachkommission

² Seit März 2016.

MARTIN FISCHER

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee³

Jahrgang 1960
Schweizer und amerikanischer Staatsbürger

Nicht exekutiv / unabhängig



Ausbildung

Ph.D. in Civil Engineering, Stanford University
M.S. in Industrial Engineering, Stanford University
Dipl. Bauingenieur EPF Lausanne

Beruflicher Werdegang

SEIT 2006 Professor für Bau- und Umweltingenieurwesen an der Stanford University
1999 – 2001 Associate Professor für Bau- und Umweltingenieurwesen an der Stanford University
1992 – 1999 Assistenzprofessor für Bau- und Umweltingenieurwesen an der Stanford University
1991 – 1992 Acting Assistant Professor für Bau- und Umweltingenieurwesen an der Stanford University
1984 – 1991 Diverse Positionen in der Industrie und an Hochschulen und Universitäten in der Schweiz, Deutschland, USA und Japan

Weitere Verwaltungsratsmandate

RIB Software SE (Mitglied) – börsenkotiert
sfirion AG (Präsident des Aufsichtsrats)

³ Seit März 2018.

Verwaltungsrat

BARBARA LAMBERT

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee¹

Jahrgang 1962
Schweizer und deutsche Staatsbürgerin

Nicht exekutiv / unabhängig



Ausbildung

Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften, Universität Genf
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Bankkauffrau

Beruflicher Werdegang

- 2008 – 2018** Mitglied des Geschäftsleitungskomitees und Group Chief Risk Officer bei Banque Pictet & Cie S.A.
- 2002 – 2007** Partnerin bei Ernst & Young, Leiterin Audit Banken und Versicherungen
- 1987 – 2002** Partnerin bei Arthur Andersen, Schweiz

Weitere Verwaltungsratsmandate

Banque Pictet & Cie S.A. (Mitglied)
Deutsche Börse AG (Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Audit Committee und Mitglied des Risk Committee) – börsenkotiert

Weitere Funktionen und Ämter

Mitglied des Advisory Board der Geneva School of Economics and Management

Corporate Governance

3.3 — Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Gemäss Art. 22e der Statuten ist für Mitglieder des Verwaltungsrats die Anzahl der zulässigen Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb der Implenia Gruppe, die in das schweizerische Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen sind, auf maximal 14 Mandate beschränkt, davon maximal vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen. Werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten ein und desselben Konzerns oder im Auftrag eines Konzerns respektive einer Rechtseinheit ausgeübt, so werden diese jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt. Kurzfristige Überschreitungen der vorgenannten Vorgaben sind gemäss der genannten Statutenbestimmung zulässig.

Die Statuten mit dem genauen Wortlaut der vorgenannten Bestimmung sind auf der Website von Implenia abrufbar.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

3.4 — Wahl und Amtsdauer

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Wahl und endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung; vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt oder vorherige

Abberufung (Art. 18 Abs. 3 der Statuten). Die Verwaltungsratsmitglieder sind jederzeit wieder wählbar (Art. 18 Abs. 4 der Statuten), unterstehen aber einer oberen Altersgrenze von 70 Jahren. Das Ausscheiden erfolgt auf die dem Geburtstag folgende ordentliche Generalversammlung (Art. 18 Abs. 5 der Statuten). In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee) von der Generalversammlung je einzeln gewählt (Art. 9 lit. b und Art. 18 Abs. 2 der Statuten). Ebenfalls in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der VegüV wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter von der Generalversammlung gewählt (Art. 9 lit. b der Statuten). Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat grundsätzlich selbst und ernennt insbesondere den Vizepräsidenten und den Sekretär des Verwaltungsrats.

Die Statuten kennen für den Fall, dass das Amt des Verwaltungsratspräsidenten vakant ist, dass das Nomination and Compensation Committee nicht vollständig besetzt ist oder die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter hat, keine von Art. 4 Abs. 4, Art. 7 Abs. 4 sowie von Art. 8 Abs. 6 VegüV abweichenden Regelungen zur Behebung solcher Organisationsmängel.

¹ Seit März 2019.

Corporate Governance

3.5 — Interne Organisation

3.5.1 — Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung von Implenia und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist. Der Präsident des Verwaltungsrats beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats ein. Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident, oder bei Bedarf ein vom Verwaltungsrat bestimmtes Verwaltungsratsmitglied, die Sitzung ein. Regelmässig an den Verwaltungsratssitzungen anwesend sind der CEO und der CFO. Der Präsident bestimmt die Traktandenliste, bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Er entscheidet fallweise über den Beizug weiterer Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrats. Jedes Mitglied kann unter Angabe des Traktandums mit kurzer Begründung die Einberufung einer Verwaltungsrats-sitzung verlangen.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im OGR Implenia sowie im Kompetenzdiagramm vom 11. Juli 2019 (nachfolgend «Kompetenzdiagramm») geregelt.

Das OGR Implenia (ohne Kompetenzdiagramm) ist auf der Website von Implenia abrufbar.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/OGR-Implenia-20190711.pdf>

3.5.2 — Komitees des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zwei Komitees gebildet: das Audit Committee (AC) und das Nomination and Compensation Committee (NCC). Er wählt pro Komitee einen Vorsitzenden. Das AC und das NCC analysieren die ihnen vom Verwaltungsrat zugewiesenen Bereiche und erstatten dem Verwaltungsrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion Bericht. Die Vorsitzenden der einzelnen Komitees informieren den Verwaltungsrat über sämtliche wesentlichen Punkte und geben Empfehlungen hinsichtlich der vom Gesamtverwaltungsrat zu treffenden Entscheidung ab. Die Aufgaben und Kompetenzen der Komitees ergeben sich aus dem OGR Implenia und dem Kompetenzdiagramm sowie aus den vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen.

Die Komitees organisieren sich grundsätzlich selbst. Der Verwaltungsrat erlässt auf Antrag der Komitees entsprechende Reglemente. Die Komitees haben grundsätzlich beratende Funktion, die Entscheidungskompetenz bleibt dem Gesamtverwaltungsrat vorbehalten. Entscheidungskompetenz steht den Komitees nur zu, wenn dies im Kompetenzdiagramm, in einem Reglement der Komitees oder durch besonderen Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt ist.

Die Komitees sind befugt, Untersuchungen in allen Angelegenheiten ihres Zuständigkeitsbereichs durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Sie können unabhängige Experten bei-

ziehen. Der Verwaltungsrat kann für bestimmte Aufgaben Ad-hoc-Komitees ernennen und diesen Vorbereitungs-, Überwachungs- und / oder Entscheidungskompetenz zuweisen (Ziff. 5.1.1

und 5.1.6 OGR Implenia). Im Berichtsjahr wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet.

In der folgenden Tabelle sind die während des Berichtsjahrs bestehenden Komitees und deren Mitglieder aufgeführt:

	Audit Committee (seit 26. März 2019)	Nomination and Compensation Committee (seit 26. März 2019)
Hans Ulrich Meister, Präsident	(ständiger Gast)	(ständiger Gast)
Kyrre Olaf Johansen	•	
Henner Mahlstedt	• (Vorsitzender)	
Ines Pöschel		• (Vorsitzende)
Laurent Vulliet		•
Martin Fischer		•
Barbara Lambert	•	

3.5.2.1 — Audit Committee

Das AC besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden. Das AC behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte im Bereich Überwachung und Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle (inkl. internes Kontrollsystem), der Finanzplanung und des Risk Management. Zu Letzterem gehört auch die Berichterstattung über (laufende und drohende) Rechtsfälle. Zudem überwacht das AC das Compliance Management System und erstattet dem Verwaltungsrat Bericht hierüber. Es koordiniert und stimmt die Arbeiten der internen und externen Revision ab, ist für eine

regelmässige Kommunikation mit der internen und externen Revisionsstelle zuständig und formuliert die Aufträge für die interne und externe Revision. Es hat die Kompetenz, Sonderprüfungen anzuordnen (Ziff. 3.2 OGR Implenia). Zu den Aufgaben des AC vgl. auch das OGR Implenia:

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/OGR-Implenia-20190711.pdf>

Corporate Governance

3.5.2.2 — Nomination and Compensation Committee

Das NCC setzt sich aus zwei bis vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Die Grundsätze über die Aufgaben und Zuständigkeiten des NCC in Bezug auf die Entschädigungen sind von der Generalversammlung in Art. 21a der Statuten festgelegt und werden im Vergütungsbericht (Seite 90 f.) näher beschrieben.

Zu den Aufgaben des NCC vgl. auch das OGR Implenia:

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/OGR-Implenia-20190711.pdf>

3.5.3 — Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Komitees

Der Verwaltungsrat und seine Komitees tagen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechsmal (Verwaltungsrat), dreimal (AC) bzw. zweimal (NCC) im Jahr. Die Sitzungen erfolgen auf Einladung des Präsidenten bzw. des Vorsitzenden des betreffenden Komitees und werden jeweils mit einer Traktandenliste und den Sitzungsunterlagen ergänzt. Ausserdem kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung und die Aufnahme zusätzlicher Traktanden verlangen. In den Sitzungen des Verwaltungsrats hat der Präsident den Vorsitz, in den Komitees leitet der jeweilige Vorsitzende die Sitzung. Zur Beschlussfähigkeit bedarf es der Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder.

Als anwesend gelten auch Mitglieder, die via Telefon oder Videokonferenzschaltung an der Sitzung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat und seine Komitees fassen ihre Beschlüsse und treffen ihre Wahlen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Enthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Ergebnisse der Verhandlungen und die Beschlüsse werden protokolliert. Der Verwaltungsratspräsident entscheidet über die Teilnahme des CEO (Ziff. 3.3.6 OGR Implenia). Bei Bedarf werden weitere Mitglieder des IEC oder weitere Personen zu den Sitzungen eingeladen. Ferner berichten die Leiter der Divisionen und die Function Heads einmal jährlich über ihre Division respektive Abteilung; die Leiter der Divisionen zudem in der Verwaltungsratsitzung betreffend Halbjahr und Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsratspräsident nimmt an den Sitzungen des AC und des NCC als ständiger Gast teil. Im AC nehmen in der Regel auch der CEO, der CFO und der General Counsel teil, bei Bedarf auch ein Vertreter der internen Revision sowie ein oder mehrere Vertreter der externen Revisionsstelle und weitere vom Vorsitzenden bezeichnete Personen. An den Sitzungen des NCC nehmen in der Regel der CEO und der Chief Human Resources Officer teil. Gäste der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Komitees haben kein Stimmrecht. Zudem sind die Mitglieder des IEC an den Sitzungen des NCC und des Verwaltungsrats nicht anwesend, wenn

ihre eigenen Leistungen beurteilt werden oder ihre Entschädigung diskutiert wird. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Sitzungen und Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats sowie des AC und des NCC im Jahr 2019:

Übersicht Sitzungen des Verwaltungsrats

	Sitzungen ¹	Telefonkonferenzen ²
Total	8	9
Durchschnittliche Dauer (in Stunden)	6:45	0:40
Teilnahme		
Hans Ulrich Meister, Präsident	8	9
Kyrre Olaf Johansen, Vizepräsident	5 ³	6 ³
Henner Mahlstedt, Mitglied	8	7
Ines Pöschel, Mitglied	8	9
Laurent Vulliet, Mitglied	8	9
Martin Fischer, Mitglied	8	9
Barbara Lambert, Mitglied seit 26. März 2019 ⁴	8	9

¹ Das Implenia Executive Committee wurde in der Regel durch den CEO vertreten.

² Zusätzlich fanden diverse ergänzende und vorbereitende Besprechungen und Telefonkonferenzen auch unter Beizug Dritter sowie Interviews mit Kandidaten statt.

³ Krankheitsbedingt konnte Kyrre Olaf Johansen an gewissen Sitzungen und Telefonkonferenzen nicht teilnehmen.

⁴ Vor ihrer Wahl nahm Barbara Lambert an den VR-Sitzungen vom Januar und Februar 2019 als Gast teil.

Corporate Governance

Übersicht Sitzungen des Audit Committee

	Sitzungen ¹	Telefonkonferenzen
Total	3	–
Durchschnittliche Dauer (in Stunden)	4:15	–
Teilnahme		
Henner Mahlstedt, Vorsitzender	3	–
Kyrre Olaf Johansen, Mitglied	3	–
Barbara Lambert, Mitglied ^{2,3}	3	–

1 Der Verwaltungsratspräsident, der CEO, der CFO, der General Counsel und die Revisionsstelle nahmen an allen Sitzungen teil.

2 Per 26. März 2019 ins Audit Committee berufen.

3 Vor ihrer Wahl nahm Barbara Lambert an der ersten AC-Sitzung im Februar 2019 als Gast teil.

Übersicht Sitzungen des Nomination and Compensation Committee

	Sitzungen ¹	Telefonkonferenzen ²
Total	3	1
Durchschnittliche Dauer (in Stunden)	3:20	0:30
Teilnahme		
Ines Pöschel, Vorsitzende	3	1
Laurent Vulliet, Mitglied	3	1
Martin Fischer, Mitglied	3	1

1 Der Verwaltungsratspräsident und der CEO nahmen an allen, der Chief Human Resources Officer sowie der Head Compensation & Benefits an zwei Sitzungen teil, da sie erst im Laufe des Jahres 2019 zu Implenia kamen.

2 Darüber hinaus wurden verschiedene ergänzende und vorbereitende Sitzungen sowie Telefonkonferenzen abgehalten. Diese Treffen beinhalteten Interviews mit Kandidaten oder involvierten Dritten, wenn dies als notwendig erachtet wurde.

3.6 — Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Gesetz die Oberleitung und Oberaufsicht des Konzerns. Nebst den nach Art. 716a des Obligationenrechts vorbehaltenen Kompetenzen entscheidet der Verwaltungsrat gemäss Kompetenzdiagramm insbesondere über folgende bedeutsame Geschäfte:

- den Erwerb bzw. den Verkauf von Beteiligungen mit einem Enterprise Value ab CHF 25 Mio.;
- den Kauf und Verkauf von Grundstücken / Gebäuden / Arealen (betriebliche Objekte) ab einem Betrag von über CHF 30 Mio.;
- die Festlegung von Zielmärkten und den Beschluss über einen Markteintritt;
- die Festlegung der Grundsätze der Finanzpolitik (Verschuldungsgrad und Finanzindikatoren);
- die Festlegung des Finanzierungskonzepts;
- die Beschaffung von Fremdkapital (Kreditlinien, Obligationen, Privatplatzierungen und andere Kapitalmarkttransaktionen, Leasing, Abzahlungsgeschäfte usw.) über CHF 50 Mio.;
- Grundsatzfragen und Richtlinien bei der Anlage von Finanzmitteln;
- die Abgabe von Darlehen jeglicher Art an Dritte ab einem Betrag von über CHF 5 Mio.;

- die Abgabe von Konzernbürgschaften, Garantien, Bid, Performance und Payment Bonds etc., sonstigen Sicherheiten und das Eingehen von Eventualverbindlichkeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftstätigkeit ab einem Betrag von über CHF 5 Mio.; und
- den Einsatz von derivativen Finanzprodukten, sofern diese nicht ausschliesslich zur Risikoreduktion eingesetzt werden.

Weiter ist der Verwaltungsrat zuständig für die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung der Implenia Gruppe an den CEO, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das OGR Implenia etwas anderes vorsehen oder die Kompetenzen nicht an das IEC oder an einzelne Mitglieder des IEC delegiert wurden.

Der CEO nimmt die Geschäftsführung und die Vertretung der Implenia Gruppe wahr, soweit sie nicht durch Gesetz, die Statuten oder das OGR Implenia anderen Organen zugewiesen sind. Er ist für die Geschäftsführung und die Vertretung der Gruppe verantwortlich, insbesondere für deren operationelle Führung sowie für die Umsetzung der Strategie. Soweit nicht dem Verwaltungsrat vorbehalten, ist er befugt, die ihm gemäss dem OGR Implenia zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen zu ordnen, wahrzunehmen und / oder qualifizierten nachgelagerten Stellen zu übertragen, wenn er diese entsprechend instruiert und überwacht.

Corporate Governance

Der CEO wird bei der Geschäftsführung durch die Mitglieder des IEC und die übrigen Function Heads unterstützt. Diese sind ihm direkt unterstellt. Der CEO ist zuständig für die Berichterstattung an den Verwaltungsratspräsidenten respektive den Verwaltungsrat (Ziff. 6.2.3 OGR

Implenia). Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat, dem CEO und dem IEC ergibt sich im Detail aus dem OGR Implenia sowie aus dem Kompetenzdiagramm.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/OGR-Implenia-20190711.pdf>

3.7 — Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Implenia Executive Committee

Um zu überprüfen, wie der CEO und die Mitglieder des IEC die ihnen zugewiesenen Kompetenzen wahrnehmen, stehen dem Verwaltungsrat u.a. folgende Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung:

Informations- und Kontrollinstrumente

	jährlich	halbjährlich	quartalsweise	monatlich
MIS (Management Information System, nach Divisionen und konsolidiert)				•
Finanzbericht (Bilanz, Erfolgsrechnung und Mittelflussrechnung)			•	
Budget (nach Divisionen und konsolidiert)	•			
Dreijahresplan (nach Divisionen und konsolidiert)	•			
VAC-Reporting	•			
Risikolage der Gruppe	•			
Risk Map für operative Risiken (nach Divisionen und konsolidiert)		•		
Rechtsfälle-Reporting		•		
Compliance-Reporting		•		

Das MIS (Management Information System) gewährleistet die monatliche Berichterstattung über den Geschäftsgang. Das Reporting gibt Auskunft über Umsatz, Margen, Kosten und das operative Resultat, ergänzt mit Informationen zum Auftragsbestand, zu Investitionen, zum investierten Kapital, zur Liquidität und zum Mitarbeiterbestand. Mit einer Kommentierung und einer quartalsweise aktualisierten Schätzung für das ganze Geschäftsjahr versehen, werden die entsprechenden Dokumente dem IEC und dem Verwaltungsrat zugestellt.

Die IFRS-Finanzberichterstattung zu Händen des Verwaltungsrats erfolgt quartalsweise. Die Halbjahresberichterstattung wird vom Verwaltungsrat verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Im Rahmen der Budgetplanung für das Folgejahr werden die Kennzahlen analog MIS jeweils aufgrund der erwarteten Wirtschaftsentwicklung ermittelt und mit den Unternehmenszielen pro Division festgelegt. Auf deren Grundlage werden die Bilanz, die Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie die Liquiditätsplanung budgetiert. Die jährliche Planung der kommenden drei Kalenderjahre (Dreijahresplan) wird wie die Budgetplanung vorgenommen.

Die Risikolage der Implenia Gruppe wird einmal jährlich durch das IEC und den Verwaltungsrat beurteilt. Dabei werden die wesentlichen Konzernrisiken definiert und hinsichtlich Tragweite und Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Umsetzung und Wirkung der definierten

Massnahmen werden durch das IEC laufend überwacht.

Bei der Einschätzung der operativen Risiken werden die laufenden und drohenden Rechtsfälle sowie wesentliche Nachträge aus Projekten berücksichtigt. Die Risk Map stellt diese Risiken und Chancen auf Gruppen- und Divisionsstufe dar und wird laufend durch die operativ Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung beurteilt, um Massnahmen einzuleiten und deren Wirksamkeit zu überwachen. Die erfassten Risiken und Chancen werden quantitativ als worst / real / best case bewertet. Zweimal jährlich werden die nach Divisionen und der Implenia Gruppe konsolidierten Risk Maps dem AC erläutert und kommentiert.

Im Berichtsjahr wurde ein neuer Value-Assurance-Prozess für alle Projekte der Divisionen und die Auswahl von ARGE-Partnern eingeführt, wobei das Value Assurance Committee (VAC) als Steuerungsorgan fungiert. Das VAC wurde auf vier Ebenen eingerichtet: Gruppe (Klasse 1), globale Division (Klasse 2), Ländereinheit (Klasse 3) und regionale Einheit (Klasse 4). Im Rahmen des VAC-Reportings berichtet das Klasse-1-VAC mindestens halbjährlich an das AC betreffend die Resultate seiner Aufgaben und der Angemessenheit und Effektivität des Projektmanagements.

Im Rahmen des Rechtsfälle-Reportings wird im AC in jeder ordentlichen Sitzung über die (laufenden und drohenden) Rechtsfälle berichtet.

Corporate Governance

Im Rahmen des Compliance-Reportings wird in jeder ordentlichen Sitzung des AC über das Compliance Management System als solches und im Besonderen über Compliance-Fälle, den Stand der Untersuchung sowie über ergriffene Massnahmen berichtet.

Das interne Kontrollsystem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von der externen Revisionsstelle mit Berichterstattung an den Verwaltungsrat geprüft (Art. 728a Abs.1 Ziff. 3 und 728b Abs.1 des Obligationenrechts). Die Berichte zu den einzelnen Informationsinstrumenten werden durch die Finanzabteilung aufbereitet und konsolidiert. Anschliessend werden sie gleichzeitig dem Verwaltungsrat und dem IEC zugestellt. Anlässlich der Sitzungen von IEC und AC werden die Berichte durch den CFO vorge stellt und kommentiert.

CEO und CFO liefern jeweils detaillierte Angaben über den Geschäftsgang, kommentieren diesen und beantworten die Fragen der Mitglieder des AC.

Der Verwaltungsrat hat eine anerkannte Revisionsgesellschaft mit der internen Revision beauftragt. Die Prüfungsschwerpunkte der internen Revision werden vom AC aufgrund des mehrjährigen Prüfplans festgelegt. Diese lagen im Berichtsjahr auf den Themen «Projekt-Controlling», «KS-Einführung», Projektaudits in Norwegen und Schweden sowie einem Follow-up zu vergangenen Audits. Der Prüfungsplan der internen Revision wird in Abstimmung mit dem CFO umgesetzt. Die interne Revision hat dem Prüfungsplan entsprechend Berichte erstellt, die dem AC zusammen mit den

notwendigen Kommentaren und Empfehlungen übergeben wurden. Die interne Revision erstattet dem AC direkt Bericht. Die Berichte der internen Revision werden der externen Revision ohne Einschränkung zugestellt. Es findet ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen der internen und externen Revision statt.

4 — IMPLENIA EXECUTIVE COMMITTEE

4.1 — Mitglieder des Implenia Executive Committee

Das IEC setzt sich aus dem CEO, dem CFO und weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Mitgliedern zusammen.

Im Berichtsjahr wurde das bis 28. Februar 2019 bestehende Group Executive Board durch das Implenia Executive Committee ersetzt. Anstelle von bisher fünf Mitgliedern besteht das IEC neu aus neun Mitgliedern. Neu ins IEC wurden per 1. März 2019 Jens Vollmar, Leiter Division Buildings, Adrian Wyss, Leiter Division Development, German Grüniger, General Counsel, und Matthias Jacob, Head Country Management, per 1. Mai 2019 Marco Dirren, CFO, und Christelle Beneteau, Chief Human Resources Officer, sowie schliesslich per 1. September 2019 Anita Eckardt, Leiterin Division Specialties ernannt. Aus dem Group Executive Board sind per 1. März 2019 Beat Fellmann, André Métral und Christof Gämperle ausgeschieden.

Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung des IEC am 31. Dezember 2019:

Name	Nationalität	Funktion	Mitglied des IEC ¹ seit
André Wyss	Schweiz	CEO	2018
Marco Dirren	Schweiz	CFO	2019
Adrian Wyss	Schweiz	Leiter Division Development	2019
René Kotacka ²	Schweiz	Leiter Division Civil Engineering	2015
Jens Vollmar	Deutschland	Leiter Division Buildings	2019
Anita Eckardt	Dänemark	Leiterin Division Specialties	2019
German Grüniger	Schweiz	General Counsel	2019
Christelle Beneteau	Frankreich	Chief Human Resources Officer	2019
Matthias Jacob	Deutschland	Head Country Management	2019

¹ Vormalis des Group Executive Board.

² Seit 1.1.2020 Christian Späth.

4.2 — Ausbildung, Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung enthält wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung der einzelnen IEC-Mitglieder. Sie legt ferner für jedes Mitglied Mandate ausserhalb der Gruppe sowie weitere bedeutende Tätigkeiten sowie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.

Implenia Executive Committee

ANDRÉ WYSS

Chief Executive Officer

Jahrgang 1967
Schweizer Staatsbürger



Ausbildung

Diverse Executive Education Module in Leadership Development an der Harvard Business School

Studium in Wirtschaftswissenschaften der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV)

Chemikanten-Lehre bei Sandoz (heute Novartis)

Beruflicher Werdegang

SEIT 2018 CEO Implenia Group

2016 – 2018 Präsident Novartis Operations (global) und Länderpräsident Novartis Schweiz (u.a. verantwortlich für die gesamte Produktion, die zentralen Konzerndienste wie Immobilien und Infrastruktur, IT, Einkauf, Personal- und Rechnungswesen sowie Corporate Affairs)

2014 – 2018 Mitglied der Novartis Konzernleitung

DAVOR Diverse Rollen innerhalb Novartis, u.a. Finanzchef Forschung & Entwicklung, Leiter der pharmazeutischen Produktion in Europa sowie Geschäftsleiter für Länder- und Regionalgesellschaften, inklusive USA, Griechenland und Asia Pacific, Middle East & Africa

ADRIAN WYSS

Leiter Division Development

Jahrgang 1975
Schweizer Staatsbürger

Mitglied des Implenia Executive Committee



Ausbildung

Architekt FH

Postgraduate Diplom in Business Administration, Berner Fachhochschule

Beruflicher Werdegang

SEIT 2019 Leiter Division Development

2015 – 2019 Geschäftsbereichsleiter Modernisierung & Development

2013 – 2015 Leiter Modernisierung

2006 – 2013 Diverse Funktionen innerhalb Implenia

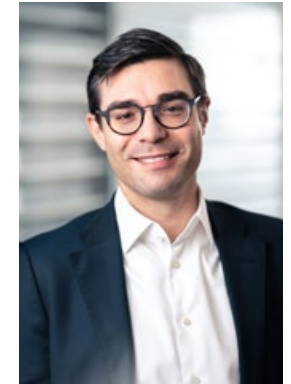
2000 – 2006 Architekt bei Pfister Schiess Tropeano Architekten, Zürich

JENS VOLLMAR

**Leiter Division Buildings
Country President Schweiz**

Jahrgang 1984,
Deutscher Staatsbürger

Mitglied des Implenia Executive Committee



Ausbildung

Dr. oec, Universität St. Gallen (HSG)

Beruflicher Werdegang

SEIT 2019 Leiter Division Buildings und Country President Schweiz

2015 – 2018 Geschäftsbereichsleiter Buildings, Implenia

2014 – 2015 Leiter Business Development Buildings, Implenia

2013 – 2014 Leiter CEO Support, Implenia

2011 – 2013 Senior Consultant am Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law & Economics, Universität St. Gallen (HSG)

Weitere Funktionen und Ämter

Lehrbeauftragter in den Bereichen Controlling, Financial Accounting und M&A, Universität St. Gallen (HSG)

Mitglied im Vorstand Entwicklung Schweiz

Implenia Executive Committee

RENÉ KOTACKA

Leiter Division Civil Engineering¹

Jahrgang 1962
Schweizer Staatsbürger

Mitglied des Implenia
Executive Committee¹



Ausbildung

Bauingenieur ETHZ

Beruflicher Werdegang

- 2019 – 2019** Leiter Division Tiefbau
- 2015 – 2019** Geschäftsbereichsleiter Infrastructure
- 2014 – 2015** Leiter Geschäftsbereich Tunneling & Civil Engineering
- 2011 – 2014** Leiter Akquisition Bereich Tunneling und Mitglied der Geschäftsbereichsleitung Implenia Tunneling & Civil Engineering
- 2006 – 2011** Leiter Produktion Ausland und Sanierung

Verwaltungsratsmandate

Versuchsstollen Hagerbach AG (Mitglied)

Weitere Funktionen und Ämter

Mitglied des Fördervereins SCOUT (Swiss Center of Applied Underground Technologies)

ANITA ECKARDT

Leiterin Division Specialties

Jahrgang 1973
Dänische Staatsbürgerin

Mitglied des Implenia
Executive Committee



Ausbildung

Master of International Business, Munich Business School
Executive Coach, Coaching Institute Kopenhagen

Beruflicher Werdegang

- SEIT 2019** Leiterin Division Specialties
- 2019 – 2019** CEO von Habitects AG
- 2017 – 2018** Chief Operating Officer bei CRH Swiss Distribution
- 2008 – 2016** CMO Saint-Gobain Distribution Denmark & Sales Director Vetrotech Saint-Gobain International
- 2005 – 2008** Global Key Account & Marketing Manager bei Bang & Olufsen
- 2001 – 2005** Global Brand Manager bei Grundfos

MARCO DIRREN

Chief Financial Officer

Jahrgang 1973
Schweizer Staatsbürger

Mitglied des Implenia
Executive Committee



Ausbildung

MSc in Finance and Financial Law, University of London
Executive MBA in International Management, FH Bern / University of Pejing / Babson College Boston
Studium in Wirtschaftswissenschaften der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV)

Beruflicher Werdegang

- SEIT 2019** CFO der Implenia Gruppe
- 2014 – 2019** CFO Division Infrastruktur bei der SBB
- 2010 – 2014** CFO der Division Aviation bei RUAG
- 2006 – 2010** Commercial Finance Director der Compass Group in London

¹ Bis 31.12.2019

Implenia Executive Committee

CHRISTELLE BENETEAU

Chief Human Resources Officer

Jahrgang 1973
Französische Staatsbürgerin

Mitglied des Implenia
Executive Committee



Ausbildung

Master's in Organic Chemistry der Heriott-Watt University in Edinburgh (UK)

Ingénieur Chimiste im Bereich organische Chemie der École Nationale Supérieure de Chimie de Lille (FR)

Beruflicher Werdegang

- SEIT 2019** Chief Human Resources Officer der Implenia Gruppe
- 2017 – 2019** Global Head of HR Business Partnering and Corporate HR Head bei LafargeHolcim
- 2015 – 2017** Global Head of HR Services bei Clariant
- 2013 – 2014** European HR Head der Commercial Operations bei ebay
- 2005 – 2013** Diverse HR-Positionen innerhalb Novartis

GERMAN GRÜNIGER

General Counsel

Jahrgang 1969
Schweizer Staatsbürger

Mitglied des Implenia
Executive Committee



Ausbildung

Lic. iur., Universität Freiburg

Dr. iur, Universität Basel

LL.M, New York University

Rechtsanwalt

Stanford Executive Program (SEP), 2019

Beruflicher Werdegang

- SEIT 2014** General Counsel der Implenia Gruppe
- 2007 – 2014** Partner in der Anwaltskanzlei Baur Hürlimann
- 1996 – 2006** Substitut / Associate bei Baur Hürlimann
- 1995 – 1996** Gerichtsschreiber am Gericht

Verwaltungsratsmandate

MediData AG (Mitglied)

Bürgenstock Hotels AG (Mitglied)

Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Mitglied)

Weitere Funktionen und Ämter

Stiftungsrat der Stiftung Felsenweg am Bürgenstock (Mitglied)

MATTHIAS JACOB

Head Country Management

Jahrgang 1961
Deutscher Staatsbürger

Mitglied des Implenia
Executive Committee



Ausbildung

Bauingenieurwesen, Dipl.-Ing., 1987, TU Dortmund

Promotion Dissertation, 1995, TU Dortmund

Beruflicher Werdegang

- SEIT 2019** Head Country Management der Implenia Group
- SEIT 2018** Geschäftsbereichsleiter Implenia Buildings Germany
- 2011 – 2017** Technischer Geschäftsführer der Wolff & Müller Holding GmbH & Co. KG
- 2007 – 2010** Vorsitzender der Geschäftsführung der Bilfinger Hochbau GmbH
- 2005 – 2010** Mitglied der Geschäftsführung der Bilfinger Hochbau GmbH

Weitere Funktionen und Ämter

Vizepräsident Technik des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie

Vorstandsvorsitzender im Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Initiative «planen-bauen 4.0»

Lehrauftrag an der Bergischen Universität Wuppertal

Corporate Governance

4.3 — Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Gemäss Art. 22e der Statuten ist für Mitglieder des IEC die Anzahl der Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb der Implenla Gruppe, die in das schweizerische Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen sind, sofern im Einzelfall vom NCC genehmigt, auf maximal neun Mandate beschränkt, davon maximal eines in einem börsenkotierten Unternehmen. Werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten ein und desselben Konzerns oder im Auftrag eines Konzerns respektive einer Rechtseinheit ausgeübt, so werden diese jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt. Kurzfristige Überschreitungen der vorgenannten Vorgaben sind zulässig. Die Statuten mit dem genauen Wortlaut der vorgenannten Bestimmung sind auf der Website von Implenla abrufbar.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

4.4 — Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge mit Dritten.

5 — ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 — Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

In Bezug auf den Inhalt und das Festsetzungsverfahren der Entschädigungen sowie bezüglich der Einräumung von Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats und des IEC wird auf den separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 90–111 ff. verwiesen.

5.2 — Statutarische Regeln

5.2.1 — Statutarische Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen

In Bezug auf die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen wird auf die Art. 15a, 22a und 22b der Statuten sowie auf den separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 92–93 verwiesen.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

5.2.2 — Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

In Bezug auf die statutarischen Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf Art. 22c der Statuten sowie auf den separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 99 und 110 verwiesen.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

5.2.3 — Statutarische Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

In Bezug auf die statutarischen Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen wird auf Art. 15a der Statuten sowie auf den separaten Vergütungsbericht auf die Seiten 94–95 verwiesen.

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

6 — MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 — Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

An der ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt, die am betreffenden Stichtag mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. Die Statuten sehen vorbehältlich der Vinkulierung keine Stimmrechtsbeschränkung für Aktionäre vor (siehe Ziff. 2.6.1 dieses Berichts). Jede Aktie hat eine Stimme. Ferner ist der Verwaltungsrat – wie oben erwähnt – ermächtigt, mit den Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen (siehe Ziff. 2.6 dieses Berichts sowie das Eintragsreglement).

<http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Eintragsreglement-20130204.pdf>

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt. Die in Ziff. 2.6.1 beschriebenen statutarischen Eintrags- bzw. Stimmrechtsbeschränkungen können mittels Statutenänderung aufgehoben werden. Letztere verlangt einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 16 Abs. 1 der Statuten).

Corporate Governance

Die Teilnahmerechte der Aktionäre an der Generalversammlung richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes und der Statuten. Jeder Aktionär kann persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und seine Stimme abgeben oder sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Organ- und Depotvertretung nach den Art. 689c und 689d des Obligationenrechts sind nicht zulässig (Art. 11 VegüV). Die allgemeine Weisung, bei in der Einberufung bekannt gegebenen und nicht bekannt gegebenen Anträgen jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung. Personengesellschaften und juristische Personen können sich zudem durch unterschriftsberechtigte oder sonstige vertretungsberechtigte Personen, Unmündige oder Bevormundete durch ihren Rechtsvertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehepartner vertreten lassen, selbst wenn die Vertreter nicht Aktionäre sind. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung (Art. 13 Abs. 5 der Statuten).

Die Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Weisungen und Vollmachten erteilen, wobei der Verwaltungsrat die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen bestimmt (Art. 13 Abs. 1 der Statuten).

Die Statuten kennen keine weiterführenden Regelungen zur Abgabe von Weisungen an den

unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie zur elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung. Die geltenden Regelungen werden in der jeweiligen Einladung beschrieben.

6.2 — Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen gemäss den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheiten. Die Statuten sehen keine abweichenden Mehrheiten vor, mit Ausnahme der Aufhebung und der Erleichterung statutarischer Übertragungsbeschränkungen, die einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedürfen (Art. 16 Abs. 1 der Statuten). Beschlüsse betreffend Fusion, Spaltung und Umwandlung unterliegen den im Schweizer Fusionsgesetz dargelegten Bestimmungen.

6.3 — Einberufung der Generalversammlung

Generalversammlungen werden vom Verwaltungsrat einberufen, wobei die Einladung mindestens 20 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden und Anträge im schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wird. Namenaktionäre können überdies schriftlich orientiert werden (Art. 10 Abs. 1 sowie Art. 11 Abs. 1 der Statuten). Der Entscheid zur Bestimmung des Standorts der Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat getroffen. Die

Protokolle der Generalversammlungen werden auf der Website von Implenia publiziert.

📄 <http://www.implenia.com/de-ch/investoren/generalversammlung.html>

6.4 — Traktandierung

Der Verwaltungsrat nimmt die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände vor. Aktionäre, die mindestens 1% des ausgegebenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands beantragen (Art. 11 Abs. 2 der Statuten). Ein entsprechendes Gesuch unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge ist dem Verwaltungsrat mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

6.5 — Eintragungen im Aktienbuch

Den am jeweiligen Stichtag mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionären wird die Einladung zur Generalversammlung zugesandt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat jeweils gestützt auf Art. 13 Abs. 2 der Statuten festgelegt. Die betreffenden Daten sind in der jeweiligen Einladung aufgeführt.

Die Statuten mit dem genauen Wortlaut der vorgeannten Bestimmung sind auf der Website von Implenia abrufbar.

📄 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2019/de/Statuten-20180327.pdf>

7 — KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 — Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Opting out oder Opting up Klausel. Damit gilt Art. 135 FinfraG, wonach ein Aktionär, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere von Implenia erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte der Gesellschaft überschreitet, ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten muss.

7.2 — Kontrollwechselklausel

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des IEC noch mit weiteren Mitgliedern des Managements Vereinbarungen betreffend Kontrollwechsel. Im Fall eines Kontrollwechsels wird der LTIP automatisch beendet und die Anzahl der zugeteilten PSUs anteilig angepasst.

Corporate Governance

8 — REVISIONSSTELLE

8.1 — Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle ist seit dem Geschäftsjahr 2006 die PricewaterhouseCoopers AG (Zürich). Die Dauer des an die PricewaterhouseCoopers AG vergebenen Mandats beträgt jeweils ein Geschäftsjahr (Art. 22 der Statuten). Das derzeitige Mandat hat am 1. Januar 2019 begonnen. Die Funktion des leitenden Revisors hat Michael Abresch von Christian Kessler übernommen. Entsprechend der Vorschrift von Art. 730a des Schweizerischen Obligationenrechts führt der leitende Revisor sein Mandat grundsätzlich während maximal sieben Jahren aus.

8.2 — Revisionshonorar

Im Berichtsjahr betrug die von der Revisionsgesellschaft in Rechnung gestellte Honorarsumme insgesamt CHF 1'574'000 (2018: CHF 1'543'000).

8.3 — Zusätzliche Honorare

Die Gesamtsumme der zusätzlichen Honorare beträgt für das Berichtsjahr CHF 176'000 (2018: CHF 84'000). Die zusätzlichen Honorare wurden vom AC vorgängig bewilligt und betrafen grösstenteils Steuerberatungsmandate.

8.4 — Informationsinstrumente der externen Revision

Das AC hat im Besonderen die Aufgabe, die Berichterstattung der Revisionsstelle regelmässig und effektiv zu überwachen, um sich von ihrer Qualität, Integrität und Transparenz zu vergewissern. Vertreter der Revisionsstelle nahmen während des Geschäftsjahrs an allen drei Sitzungen des AC teil. Die Revisionsplanung inklusive Honorierung wird den Mitgliedern des AC präsentiert und mit diesen abgesprochen. Die Revisionsstelle legt dem AC an den Sitzungen die wesentlichen Feststellungen zusammen mit den entsprechenden Empfehlungen schriftlich vor.

9 — INFORMATIONSPOLITIK

Implenia pflegt eine offene, transparente und regelmässige Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Für Aktionäre, Investoren und Analysten stehen CEO, CFO, Head Investor Relations und für Medien der Chief Communications Officer als Ansprechpartner zur Verfügung. Die wichtigsten Informationen werden regelmässig wie folgt kommuniziert:

- Jahresergebnis (Februar / März): Publikation des Geschäftsberichts, Presse- und Analystenkonferenz
- Halbjahresergebnis (August / September): Publikation des Halbjahresberichts, Presse- und Analystenkonferenz
- Generalversammlung (März / April)

Im Jahresverlauf orientiert Implenia über wichtige Ereignisse im Geschäftsverlauf via Medienmitteilungen und Aktionärsbriefen. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange AG kotiert ist, untersteht Implenia der Ad-hoc-Publizitätspflicht, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe potenziell kursrelevanter Informationen. Zudem pflegt Implenia den Dialog mit Investoren und Medien an speziellen Veranstaltungen und Roadshows.

Die Website www.implenia.com steht Aktionären, Kapitalmarkt und Öffentlichkeit als jederzeit zugängliche aktuelle Informationsplattform zur Verfügung. Dort sind die wichtigsten Zahlen und Fakten zu Implenia, Finanzpublikationen, Präsentationen zu wichtigen Ereignissen sowie die Termine aller relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Pressekonferenzen usw.) verfügbar. Interessierte können sich kostenlos für den E-Mail-Newsservice anmelden.

Alle Medienmitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite aufgeschaltet. Zudem sind dort die Mitteilungen seit dem Jahr 2006 abrufbar.

☞ <http://www.implenia.com/de-ch/investoren.html>

☞ <http://www.implenia.com/de-ch/investoren/publikationen/finanzpublikationen.html>

☞ <http://www.implenia.com/de-ch/investoren/medienmitteilungen.html>

☞ <http://www.implenia.com/de-ch/investoren/medienmitteilungen/news-service.html>

Kontakt für Aktionäre, Investoren und Analysten

Christian Dubs
Head Investor Relations
Implenia AG, Industriestrasse 24
8305 Dietlikon
T +41 58 474 29 99
ir@implenia.com

Kontakt für Medien

Silvan Merki
Chief Communications Officer
Implenia AG, Industriestrasse 24
8305 Dietlikon
T +41 58 474 74 77
communication@implenia.com